

Beitragsordnung des Aktionsgemeinschaft City Schwedt e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Jahresmitgliedsbeitrag und die Marketingumlage werden wie folgt erhoben:

Jährlicher Grundbeitrag der Mitgliedschaft
50,00 Euro

- (2) Gebietskörperschaften zahlen einen einwohnerbezogenen Jahresbeitrag in Höhe von **1,41 Euro pro Einwohner**.

§ 2 Marketingumlage

- (1) Marketingumlage inkl. MwSt.

Stufe 1
60,00 Euro
Handelsgewerbe mit einer Verkaufsfläche bis 30 m², Beherbergungsbetriebe bis 14 Betten, eingetragene Vereine

Stufe 2
200,00 Euro
Handelsgewerbe mit einer Verkaufsfläche 31 bis 200 m²,
Beherbergungsbetriebe 15 bis 30 Betten

Stufe 3
650,00 Euro
Handelsgewerbe mit einer Verkaufsfläche ab 201 m²,
Dienstleistungsunternehmen, Gastronomiebetriebe, Beherbergungsbetriebe ab 31 Betten

- (2) Für Privatpersonen wird keine Marketingumlage erhoben.

§ 3 Beitragspflicht

Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens zum 31. März eines Geschäftsjahres auf das Konto des Vereins zu überweisen.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.